



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0500
öffentlich

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 24.07.2023 <i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	11.09.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungstabelle (Anlage) abgewägt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

a) zur Kenntnis genommen und beachtet werden Stellungnahmen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Forstamt Radelübbe
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- WBV Boize-Sude-Schaale

- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- WEMAG Netz GmbH
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- 50Hertz Transmission GmbH
- GDMcom GmbH

b) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Bergamt Stralsund

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Keine

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 26.01.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ gefasst.

Auf der Stadtvertreterversammlung am 26.01.2023 wurden die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen vom 06.03.2023 bis zum 12.04.2023. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	B45_Hagenow_Abwägungstabelle_Vorentwurf_gesamt (öffentlich)
---	---

Zwischenabwägung

als Anlage zum Abwägungsbeschluss über den Vorentwurf der

Satzung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 45

„Gewerbe Hagenow Heide“

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Stadt Hagenow
Fachbereich III Bauen und Umwelt
z.Hd. Frau Hoffmann
Lange Straße 28-32
19221 Hagenow

Bearbeiter: Herr Bastrop
Telefon: 0385 588 89 161
E-Mail: johann.bastrop@afriwm.mv-regierung.de
AZ: 120-506-52/23
Datum: 06.04.2023

nachrichtlich: LK LUP (Fachdienst Bauordnung), WM V 550

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplans Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ der Stadt Hagenow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom: 01.03.2023 (Posteingang: 03.03.2023)
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Vorentwurf zum o.g. Vorhaben der Stadt Hagenow bestehend aus Planzeichnung (Stand: Dezember 2022) und Begründung vorgelegen.

Das Planungsziel besteht in der Sicherung und Erweiterung eines Gewerbestandortes im Ortsteil Hagenow Heide. Der vorhandene Gebäudebestand soll als Büro und Garage weitergenutzt werden. Zusätzlich ist die Errichtung von maximal zwei neuen Lagergebäuden vorgesehen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Wohngebieten ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) vorgesehen. Das Plangebiet ist durch die Hagenower Straße verkehrlich erschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,6 ha.

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de

wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

Im wirksamen Flächennutzungsplan i.d.F. der 4. Änderung der Stadt Hagenow wird die Vorhabenfläche bereits als gewerbliche Baufläche dar. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird somit entsprochen.

Raumordnerische Bewertung

Der Stadt Hagenow wird die Funktion eines Mittelzentrums (vgl. 3.2 (3) Z LEP M-V und 3.2.1 (3) Z RREP WM) zugewiesen. Das o.g. Vorhaben entspricht dem Programmsatz zur mittelzentralen Versorgung (vgl. 3.2.1 (4) RREP WM).

Das Vorhaben ist mit dem Programmsatz 4.1 (4) Z RREP WM vereinbar. Die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen soll hierbei bedarfsgerecht auf die zentralen Orte konzentriert werden.

Durch die Nachnutzung eines bereits zu gewerblichen Zwecken genutztem Geländes, wird die Neuausweisung von Siedlungsflächen vermindert. Damit wird dem Programmsatz 4.1 (1) LEP entsprochen.

Darüber hinaus befindet sich der Vorhabenstandort laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (vgl. 4.5 (3) LEP M-V und 3.1.4 (1) RREP WM), im Vorbehaltsgebiet Tourismus (vgl. 4.6 (4) LEP M-V) sowie im Tourismusentwicklungsraum (vgl. 3.1.3 (3) RREP WM). Die genannten Programmsätze sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Bewertungsergebnis

Die Entwicklung der Gewerbefläche in der Stadt Hagenow ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Abschließender Hinweis

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

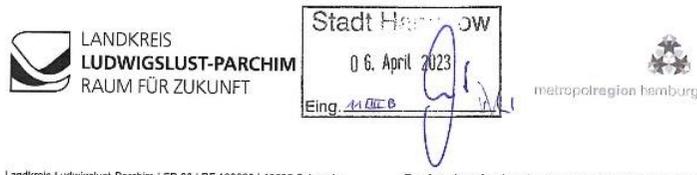
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Johann Bastrop

Abwägung

Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Dem AfRL WM wird ein Exemplar des rechtsverbindlichen B-Planes übersandt.



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 18092 Schwein

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Stadt Hagenow
 Fachbereich III - Bauen und Umwelt
 Lange Straße 28-32
 19230 Hagenow

Organisationseinheit
 Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau
 Ansprechpartner
 Frau Tiedemann
 Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312
 E-Mail lisa.tiedemann@kreis-lup.de

Aktenzeichen BP 230018	Dienstgebäude Ludwigslust	Zimmer B 311	Datum 03.04.2023
---------------------------	------------------------------	-----------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow

Bezug: Schreiben des Amtes vom 01.03.2023
 Planzeichnung M 1: 1000 vom Dezember 2022
 Begründung zum Vorentwurf vom Dezember 2023 einschl. Umweltbericht

Die eingereichten Unterlagen zur o.g. Planung der Stadt Hagenow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
 Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben in der vorgelegten Form grundsätzlich keine Einwände.

Notwendig werdende Verkehrsbeschilderung ist mit der Verkehrsbehörde abzustimmen bzw. ein Verkehrszeichenplan ist zur Anordnung einzureichen.

Gegen die Nutzung der bestehenden Grundstückszufahrt bestehen keine Einwände.

Die Zustimmung wird erteilt.

Marco Prieß, Tel.: 3312

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden bestehen zum genannten Vorhaben seitens des vorbeugenden Brandschutzes nachfolgenden Bedenken und Hinweise:

- Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten.

STZ PARCHIM | Pulitzer Straße 28 | 18370 Parchim | Telefon 03871 722-0 | Fax 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de
 DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Gartenstraße 1 | Ludwigslust | Telefon 03871 722-0 | Fax 03871 722-77-7777
 RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 18092 Schwein | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de
 BANKVERBINDUNG | Bankleiste Mecklenburg-Schwaben | IBAN: DE28 1605 2005 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL
 ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di - Do 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen
 IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Sondernummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wahrbar

FD 33
 keine Einwände gegen das Planvorhaben

Die allgemeinen Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

2

2. Für die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß LBauO M-V, dem BrSchG M-V und dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW in Verbindung mit der DVGW-Information Wasser Nr. 99 (November 2018) sind bei einer mittleren Brandgefährdung in Gewerbegebieten mindestens 1600 l/min (96 m³/h) über 2 Stunden sicherzustellen und **textlich wie auch graphisch vor Rechtskraft des B-Planes in der Begründung nachzuweisen**.

Vorsorglich wird hier auf die Pflicht der Gemeinde, die Löschwasserversorgung sicherzustellen, gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, hingewiesen.

3. Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.

Matthias Müller-Berthold, Tel.: -3816

FD 53 – Gesundheit

Gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 45 bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Für die Anwohner der umliegenden Wohnbebauung ist die Schutzbedürftigkeit zu wahren, so dass keine Verschlechterung der Wohnqualität durch den Gewerbebetrieb entsteht.

Hinweis zur Trinkwasserversorgung:

Bei Neuverlegung bzw. Erweiterung von Trinkwasserleitungen ist zur Sicherstellung einer einwandfreien bakteriologischen Beschaffenheit des Trinkwassers vor Inbetriebnahme eine amtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität erforderlich.

Ein Termin zur Probenentnahme ist mit dem FD Gesundheit zu vereinbaren.

Die gesetzliche Grundlage für die Trinkwasseruntersuchung bildet die Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343) geändert worden ist.

Die Baumaßnahme ist gemäß der Trinkwasserverordnung 4 Wochen vor Baubeginn beim FD Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuzeigen.

Heidrun Fligge, Tel.: -5331

FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Der Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung äußert im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow.

Ralf Müller, Tel.: -6005

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

Hinweis:

Die katastermäßige Darstellung (Planungsstand Dez. 2022) für das Flurstück 89/19 entspricht nicht der aktuell vorliegenden Flurkarte.

- Das Flurstück 89/19 existiert auf dem Plan 2 x. Die korrekte Bezeichnung für das durch das Flurstück 89/22 eingeschlossene Flurstück lautet **89/24**. Auch der Gebäudebestand auf diesem Flurstück ist nicht vollständig.

Silke Ehrich, Tel.: -6261

Abwägung

Im Rahmen des Löschwasserkonzeptes zwischen der Stadt Hagenow und der Stadtwerke Hagenow GmbH ist der Grundschutz, die Löschwasserbereitstellung von 48 m³/h, über das Trinkwassernetz der Stadtwerke GmbH geregelt. Auf das Arbeitsblatt W 405 wird in der Begründung hingewiesen.

FD 53

keine Einwände gegen das Planvorhaben

Die Hinweise hinsichtlich Neuverlegung/Erweiterung von Trinkwasserleitungen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

FD 60

keine Einwände gegen das Planvorhaben

FD 62

keine Einwände gegen das Planvorhaben

Die katastermäßige Darstellung wird korrigiert und ergänzt.

Stellungnahme

3

FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Michael Baehr, Tel.: -6321

Bauleitplanung

Planzeichnung:

Es wird empfohlen, Gebäude durch Schraffierungen darzustellen. Die Verwendung von Grautönen könnte zu Schwierigkeiten beim Verständnis führen, da die Art der Nutzung bereits in mittlerem Grau gekennzeichnet ist.

Die Höhe der GRZ ist in Planzeichnung und Planzeichenerklärung unterschiedlich festgesetzt. Entweder ist die 0,6 in die Planzeichenerklärung zu übernehmen, oder die 0,4 in die Planzeichnung.

Textliche Festsetzungen:

Der untere Bezugspunkt zur Bestimmung von Trauf- und Firsthöhen ist eindeutig zu bestimmen (TF 2.3). Nach Nr. 2.8. der Anlage zur PlanZV 90 geschieht durch Bezug auf NN (mittlere Höhe des Meeresspiegels) oder auf eine andere Bezugsebene. Der Bezug auf die mittlere Höhe der Fahrbahn der Hagenower Straße ist dabei nicht ausreichend.

Lisa Tiedemann, Tel.: -6312

Straßen- und Tiefbau

1) Straßenaufsicht

Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über die Landesstraße L 04.

Es bestehen keine Einwände oder Bedenken, Kreisstraßen sind nicht betroffen.

Andrea Hett, Tel.: -6615

Abwägung

FD 63

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

Der denkmalpflegerische Hinweis wird ersetzt.

Bauleitplanung

Die Gebäude werden schraffiert dargestellt.

Bei der GRZ wird Übereinstimmung hergestellt.

Der untere Bezugspunkt wird anhand eines Schachtdeckels in der Hagenower Straße neu definiert.

Straßen-/Tiefbau

keine Einwände gegen das Planvorhaben

Stellungnahme

FD 68 – Umwelt

Naturschutz

Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor, eine nachträgliche Abgabe wurde zugesichert.

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagenwgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	10.03.2023 Schorcht						
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage		10.03.2023 Schorcht	17.03.2023 Neuwirth	17.03.2023 Neuwirth	14.03.2023 Dittmann		
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Gewässer I. und II. Ordnung / Abwasser / Niederschlagswasser

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen bei Einhaltung nachfolgender Forderungen und Hinweise grundsätzlich keine Einwände:

Gewässer I. und II. Ordnung

keine Einwände

Abwasser:

Hinweise:

Die Grundstücke sind abwasserseitig an die zentrale Abwasserkanalisation anzuschließen.

Abwasser/Schmutzwasser ist durch eine Erweiterung des vorhandenen zentralen Abwassernetzes des AZV Hagenow und Umlandgemeinden einzuleiten.

Die Stadtwerke Hagenow, als Trinkwasserversorgungsunternehmen, und der AZV Hagenow und Umlandgemeinden sind zu beteiligen.

Es sind die Vorschriften des WHG, LWaG und die entsprechenden DIN-Normen, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, einzuhalten.

Da sich im Baubereich andere Ver- und Entsorgungsleitungen befinden können, ist eine Abstimmung mit den Betreibern der Leitungen bzw. den Eigentümern der Grundstücke vor Baubeginn notwendig.

Die Unterbrechung von vorhandenen Leitungssystemen der Entwässerung sind gemäß § 40 Abs. 3 WHG auf eigene Kosten wiederherzustellen.

Niederschlagswasser

Hinweise:

Sickeranlagen sind so zu betreiben und zu warten, dass sie jederzeit ihren Zweck erfüllen und Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit sowie Belästigungen Dritter vermieden werden.

Die Versickerung von Niederschlagswasser stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG in Verbindung mit § 5 LWaG dar und ist nach § 8 WHG erlaubnispflichtig.

Aus wasserrechtlicher Sicht ist die Versickerung unverschmutzten Niederschlagswassers grundsätzlich möglich. Niederschlagswasser der Dachflächen sowie befestigter Flächen soll gemäß § 55 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

Sofern lokal kein Regenwasserkanal vorhanden ist, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, können die Gemeinden durch Satzung regeln, dass Niederschlagswasser außerhalb von Wasserschutzgebieten auf Grundstücken, auf denen es anfallt, oder auf besonders hierfür ausgewiesene Flächen erlaubnisfrei versickert werden kann (§32 Abs. 4 (LWaG)).

Da sich das Plangebiet des *Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“* außerhalb einer Trinkwasserschutzzone befindet, kann die Gemeinde von dieser Ausnahme Gebrauch machen.

Abwägung

FD 68

Die Stellungnahme liegt vor und wird im Anschluss angefügt.

Gewässer I. und II. Ordnung

keine Einwände gegen das Planvorhaben

Abwasser

Die Hinweise werden beachtet und in der Begründung ergänzt.

Nebensichende TÖB wurden bisher beteiligt.

Niederschlagswasser

Die Hinweise werden beachtet.

Sie sind in der Begründung und den Hinweisen auf der Planurkunde vorhanden.

Nach § 37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

Die Bauausführung der Versickerungsanlagen hat entsprechend dem Arbeitsblatt DWA – A 138 zu erfolgen.

Bei der Versickerung von Niederschlagswasser befestigter Flächen sowie Dachflächen sind die Bodenverhältnisse sowie Grundwasserstände zu beachten.

Dirk Schorcht, SB Gewässerschutz, Tel.: -6831

Anlagen wassergefährdender Stoffe

Hinweise:

1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind gem. § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bei der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuzeigen.
2. Einleitungen von gewerblichem Abwasser, z. B. aus dem Bereich der Fahrzeugwäsche, bedürfen der Indirekteinleitergenehmigung/wasserrechtlichen Erlaubnis und sind daher bei der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu beantragen.

Pia Dittmann, Sachbearbeiterin, Tel.: -6849

Grundwasser / Bodenschutz:

Bezüglich des Boden- und Grundwasserschutzes sowie der Altlasten bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände.

Auflagen:

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.

Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA¹ zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung² bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.

Hinweise:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.

Julius Neuwirth, SB Grundwasser und Bodenschutz, Tel.: -6819

Begründung

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA, Stand: 05.11.2004) nach derzeitigem Stand

² Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. T. I S.1554)

Anlagen wassergefährdender Stoffe

Die Hinweise werden beachtet und auf die Planurkunde übernommen.

Grundwasser/Bodenschutz

Keine Bedenken, wird zur Kenntnis genommen.

Die Auflagen werden beachtet und in den Hinweisen ergänzt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Hinweisen ergänzt.
Keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im Plangebiet bekannt.

Stellungnahme

6

Immissionsschutz und Abfall

Seitens des FB Immissionsschutz bestehen keine Einwände zum geplanten Vorhaben.

Roman Sander, Tel.: -6703

Abfallwirtschaft

Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Till Boeckmann, Tel.: -7011

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Tiedemann
SB Bauleitplanung

Abwägung

Immissionsschutz und Abfall

keine Einwände gegen das Planvorhaben

Abfallwirtschaft

keine Einwände gegen das Planvorhaben



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 | 19092 Schwerin

Stadt Hagenow
Frau Hoffmann

a.hoffmann@hagenow.de

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Naturschutzbehörde

Organisationseinheit
Fachdienst Umwelt

Ansprechpartner
Frau Maike Komrowski

Telefon 03871 722-6838 Fax 03871 722-77-6838

E-Mail: Heide.Beese@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Ludwigslust	C 324	22.06.2023

Vorhabenbez. B-Plan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow, frühzeitige Beteiligung

Hier: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie o.g. Stellungnahme. Die verzögerte Bearbeitung bitten wir zu entschuldigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Heide Beese
SB spez. Artenschutz

Dieses Schreiben gilt ohne Unterschrift.

ANLAGE

Stellungnahme UNB

Wird zur Kenntnis genommen

Vorhabenbez. B-Plan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow - frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Stellungnahme zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Belange im weiteren Planverfahren bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ergänzung/ Überarbeitung der artenschutzrechtlichen Betrachtung bzw. der Hinweise im Text Teil B:

Reptilien

Das Vorkommen von Zauneidechsen auf dem Baufeld wird vom Gutachter nicht ausgeschlossen.

Die Errichtung und Prüfung der Funktionstüchtigkeit des Reptilienschutzzaunes, die Umsetzung von Tieren sowie die Dokumentation der Maßnahmen ist durch bzw. unter Anleitung eines hinreichend geschulten, erfahrenen Fachgutachters vorzunehmen. Das Abfangen der Tiere/ Kontrolle des Baufeldes im Aktivitätszeitraum der Tiere, bei geeigneten Witterungsbedingungen ist vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen als CEF- Maßnahme festzulegen. Das Abfangen ist so lange durchzuführen, bis an drei aufeinanderfolgenden Tagen, bei geeigneten Witterungsbedingungen, keine Sichtungen von Zauneidechsen mehr erfolgen.

Hinsichtlich des Abfangens von Tieren kann im Vorfeld keine konkrete Anzahl an Abfangtagen festgelegt werden, da diese vom Standort, der Populationsgröße und den Witterungsbedingungen an den Abfangtagen abhängig sind. Die aufgeführten Hinweise zur Eingriffsregelung- 5 Kontrollen ab Mai bis September- beziehen sich auf die Mindestzahl an Erfassungstagen im Zusammenhang mit Kartierungen in der Planungsphase.

Die Eignung der Umsiedlungsfläche für Reptilien ist in den artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu prüfen, ggf. sind vorgezogene Maßnahmen zur Aufwertung der Habitateignung festzulegen. Weiterhin ist die Sicherung der potentiellen Umsiedlungsfläche darzulegen.

Es wird empfohlen alternativ Vergrämuungsmaßnahmen ohne die Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes mindestens auf den weniger geeigneten Flächen zu prüfen (dann z.B. Konzept zur Vergrämuungsmahd, Entfernung von Verstecken etc. in den artenschutzrechtlichen Betrachtungen ergänzen).

Fledermäuse / Gebäudebrüter

Die Kontrolle der Gebäude hinsichtlich Kot, Urin, Tiere und Nester ist durch einen hinreichend geschulten, erfahrenen Fachgutachter vorzunehmen.

Avifauna/ Bauzeitenbeschränkung

Der Baubeginn (Baustelleneinrichtung, Baufeldberäumung, Beseitigung der obersten Vegetationsschicht etc.), ist nur in der Zeit vom 01.10 bis 28.02 vorzunehmen, vorbehaltlich der zu berücksichtigenden Belange zu den Reptilien. Ausnahmen sind zulässig, sofern der unteren Naturschutzbehörde der gutachterliche, schriftliche Nachweis durch den Verursacher erbracht wird, dass im Baustellenbereich zuzüglich 30 m Umkreis keine Brutvögel brüten und keine Fledermausquartiere in Bäumen vorhanden sind. Dazu sind die Flächen und ggf. Gehölze durch einen hinreichend geschulten, erfahrenen Fachgutachter vor Beginn der Maßnahmen zu kontrollieren.

Stellungnahme zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der nachfolgenden Belange aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken im weiteren Planverfahren bestehen.

Die Texte werden entsprechend der Stellungnahme ergänzt und überarbeitet.

Stellungnahme

Insofern Vergrämungsmaßnahmen (z.B. Flatterbänder) vorgesehen sind, müssen diese ab 01.03 eingerichtet werden, müssen mindestens zum Beginn der Erdarbeiten erhalten bleiben und dürfen nicht länger als drei Monate ohne Bautätigkeiten durchgeführt werden.

Bei Unterbrechungen der Bautätigkeiten während der Brutzeit (1.03 bis 31.09), welche länger als 8 Tage anhalten, sind ebenfalls geeignete Vergrämungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bei Feststellung möglicher artenschutzrechtlich relevanter Beeinträchtigungen sonstiger besonders geschützter Arten sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen, die untere Naturschutzbehörde ist zu informieren und die weiteren Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Funktionskontrolle

Die Annahme der Quartiere ist durch einen hinreichen geschulten, erfahrenen Fachgutachter vorzunehmen.

Baugruben sind regelmäßig zu kontrollieren. Vorgefundene Tiere (insbesondere Amphibien, Reptilien oder Säugetiere) in den Baugruben/ Baufeld sind zu bergen und so in geeignete Habitate zu verbringen, dass ein Einwandern in das Baufeld und somit eine Tötung der Tiere ausgeschlossen wird. Baugruben sind abends so abzudecken, dass keine Tiere hineinfallen können. Alternativ sind Ausstiegshilfen (breite Bretter o.ä.) über Nacht in den Baugruben anzubringen

Stellungnahme Eingriffsregelung:

Bearbeiter: Herr Möller, Telefon: 03871/722-6884; E-Mail: burghardt.moeller@kreis-lup.de

Seitens der Eingriffsregelung bestehen kein Bedenken und Einwände.

Abwägung

Eingriffsregelung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Eingriffsregelung keine Bedenken und Einwände bestehen.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Stadt Hagenow
FB III-Grundstücks-und
Lange Straße 28-32
DE-19230 Hagenow

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@lavr-mv.de
Internet: <http://www.lavr-mv.de>
Az: 341 - TOEB202300237

Schwerin, den 15.03.2023

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.45 Gewerbe Hagenow Heide

Ihr Zeichen: 15.3.2023

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangebiet keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze M-V befinden. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis LUP wurde beteiligt.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



SIALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Stadt Hagenow
z.H. Frau Hoffmann
Lange Str. 28 – 32
19221 Hagenow



Telefon: 0385 / 588 66151
Telefax: 0385 / 588 66570
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Andrea Geske
AZ: SIALU WM-083-23-5122-76060
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 4. April 2023

B-Plan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ der Stadt Hagenow

Ihr Schreiben vom 1. März 2023

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorliegenden Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Zur Kompensation des Eingriffes in die Natur werden Punkte eines Ökokontos erworben. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66000
Telefax: 0385 / 588 66570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem SIALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

1.
keine Einwände gegen das Planvorhaben

2.
Das Plangebiet befindet sich in keinem Bereich des Bodenneuordnungsverfahrens. Bedenken werden nicht geäußert.

3.1 Naturschutz
Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 NatSchAG M-V von dem Planvorhaben nicht betroffen sind. Die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis wurde beteiligt.

Stellungnahme

2

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Planungsbereich und seiner immissionsschutz-/abfallrelevanten Umgebung befinden sich beantragte Windenergieanlagen, die für das Vorhaben relevant sind:

- WKA Moraas:

WKA	ETRS 89 UTM Zone 33	
	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	33252484	5925413
WKA 2	33252140	5925108
WKA 3	33251500	5924647
WKA 4	33252964	5925512
WKA 5	33252768	5925171
WKA 6	33252449	5924915
WKA 7	33251994	5924705
WKA 8	33252459	5924530
WKA 9	33252927	5924126
WKA 10	33252071	5924097
WKA 11	33252467	5923931
WKA 12	33252212	5923614
WKA 13	33252097	5923259
WKA 14	33252867	5923763

Abwägung

3.2 Wasser

Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass Gewässer I. Ordnung und wasserwirtschaftliche Anlagen nicht berührt werden und daher keine Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen.

3.3 Boden

Die Stadt beachtet den Hinweis auf das Altlasten- und Bodenschutzkataster M-V und die Mitteilungspflicht bei Bodenauffälligkeiten.

4. Immissionsschutz

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG in der Umgebung des Plangebietes befinden. Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

Stellungnahme

3

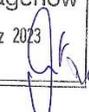
Diese Angaben entbinden nicht davon, selbständig - durch Vor-Ort-Begehung - etwaige Vorbelastungen festzustellen und/oder bei der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Informationen einzuholen.

Im Auftrag


Anne Schwanke

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen

<p>Straßenbauamt Schwerin</p> <p><small>Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</small></p>	<p>Stadt Hagenow</p> <p>29. März 2023</p> <p>Einl. <u>3111 B</u></p>  
<p>Stadt Hagenow FB Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement Lange Straße 28-32 19221 Hagenow</p>	<p>Bearbeiter: Frau Nieseier</p> <p>Telefon: 0385 588 81 316 Telefax: 0385 588 81 800 E-Mail: Michaela.Nieseier@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeichen: 2331-512-00-A15_HGN_BP45-2023-048 <small>(Bitte bei Antwort angeben)</small></p> <p>Datum: <u>28</u>. März 2023</p>

Stellungnahme zum**Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ der Stadt Hagenow**

Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 01.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über die Absicht der Stadt Hagenow bzgl. des oben genannten Bebauungsplanes informiert. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 02.03.2023. Dazu haben Sie Unterlagen in digitaler Form eingereicht.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich eingesehen und nehme wie folgt Stellung:

Im Verfahrensgebiet befindet sich die Landesstraße L 04. Gegen den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Hagenow bestehen unter Beachtung der nachstehenden Hinweise in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

- a) Bei der Vermessung der Zufahrt ist das Straßenbauamt Schwerin, SG Grunderwerb zu beteiligen.
- b) Die Landesstraße 04 ist als bestehende Straße anzusehen. Lärmschutzansprüche von dieser Straße ausgehenden Verkehrslärmemissionen gegenüber der Straßenbauverwaltung werden abgelehnt. Erforderlicher Lärmschutz für die geplante Bebauung ist durch den Planungsträger abzusichern.
- c) Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, bzw. CEF-Maßnahmen sind außerhalb der Liegenschaften der SBV zu legen. Ersatzquartiere z.B. für Fledermäuse sind nicht an Straßenbäumen anzubringen.

Seite 1 von 2

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800
E-Mail: sba-sm@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impressum/Datenschutz/>

keine Bedenken bei Beachtung der Hinweise a), b) und c)

Die Hinweise werden beachtet.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Guido Wunrau
Dizernent
Netz und Betrieb

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 43
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pumpower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 500

E-Mail: stb-sa@stb-stw.nv.sj.ring.de

Zum Umgang mit Ihre personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <http://www.stb-stw.de/verwaltung/unter-datenschutz/>



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1139 - 18401 Stralsund

Stadt Hagenow
FB III Bauen / Ordnung / Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1259/23

Az. 512/13076/163-2023



Ihr Zeichen / vom
02.03.2023

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
61 21 44

Datum
23.03.2023

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Bebauungsplan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse-Werk AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn.

Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der Bergbauberechtigung.

Weiterhin befindet sich die geplante Maßnahme innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Wasserturm“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma EAVOR GmbH, Grüneburgweg 58-62, 60322 Frankfurt am Main.

Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.

Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO MV). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung.mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Fon: 03831 / 61 21-0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Die Hinweise auf die Lage innerhalb der Bergbauberechtigungen wird beachtet. Die Inhaber werden am Planverfahren zum Entwurf beteiligt.

Belange des Bergamtes werden nicht berührt.

Stellungnahme

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag


Alexander Kattner

Abwägung

keine weiteren Einwände zum Planvorhaben



Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand



26
29.03.23

Forstamt Radelübbe • Bakendorfer Weg 7 • 19230 Radelübbe

Forstamt Radelübbe

Stadt Hagenow
Team Bauen und Umwelt
z.Hd. Frau Hoffmann
Lange Straße 28-32



Bearbeitet von: Herrn Koch

Telefon: 038850 621-16
Fax: 03994 235-427
E-Mail: radeluebbe@foa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.382-2023-B-Plan Nr.
45 Gewerbe Hagenow Heide
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Radelübbe 15. März 2023

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ der Stadt Hagenow

Hier: Stellungnahme der Forstbehörde;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorentwurf gibt das Forstamt Radelübbe als örtlich zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstands der Landesforst M-V Anstalt öffentlichen Rechts, als untere Forstbehörde (§35 LWaldG¹) folgende Stellungnahme ab:

Weder im beplanten Gebiet, noch umgebend, in einem Umkreis von 30 m (§20 LWaldG M-V¹), befindet sich Wald im Sinne des Gesetzes (§2 LWaldG M-V). Somit steht dem Vorhaben der Stadt Hagenow aus forstrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Christof Darsow
Forstamtsleiter

Keine Einwände zum Planvorhaben, da Wald nicht betroffen ist.

¹Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794).

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 01.03.2023 keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der

Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hogh-Lehner



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 193
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale erfüllt laut §§ 39, 40 WHG die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Unterhaltung von Gewässern Zweiter Ordnung. Aus den mir vorliegenden Unterlagen geht keine Beeinträchtigung eines Gewässers Zweiter Ordnung hervor.

Belange des WBV sind im Planungsgebiet nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Wilcke
M.Sc.
Projekt- und Verbandsingenieur

Wasser- und Bodenverband "Boize-Sude-Schaale"
Dorfstraße 26
19230 Toddin



Telefon: 03883/618182 Fax: 03883/721147
Mobil: 0151/26745901
Email: wilcke.wbv_toddin@wbv-mv.de
www.wbv-boize-sude-schaale.de

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen

ABWASSERZWECKVERBAND
Hagenow und Umlandgemeinden
Der Verbandsvorsteher



Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
Bahnhofstraße 87 · 19230 Hagenow

Ansprechpartner: Herr Adolf
☎: 03883 – 61 52 - 710
☎: 03883 – 61 52 - 722
✉: adolf@stadtwerke-hagenow.de

Stadt Hagenow
Lange Straße 28-32
19221 Hagenow

Hagenow, 30.03.2023

Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ der Stadt Hagenow
Gemarkung Hagenow Heide, Flur 1, Flurstück 89/17

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 01.03.2023 teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Schmutzwasserbeseitigung

In der Hagenower Straße betreibt der Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden die öffentliche Schmutzwasserfreigefällekanalisation. Bisher besitzt der o. g. Bebauungsplan keinen Grundstücksanschluss. Dieser wird auf Antrag des betreffenden Grundstückseigentümers durch den Abwasserzweckverband bis zur Grundstücksgrenze vorgestreckt. Die Errichtung von schmutzwassertechnischen Anlagen wie Leitungen und Schächte auf dem Bebauungsplan sind durch den Grundstückseigentümer zu realisieren.

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers obliegt nicht dem Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden. Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Adolf

Verbandsvorsteher: Marco Haurethem
Betriebsführung: Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow, Telefon: 03883/61520, Fax: 6152111
Postanschrift: Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN DE40 1405 2000 1610 0001 09 BIC NCLADE21LWL
Raiffeisenbank Hagenow IBAN DE25 2306 4107 0000 0336 00 BIC GENODEF1BCH
Deutsche Bank IBAN DE47 1307 0000 0350 4669 00 BIC DEUTDE33XXX

1.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen keine Einwände zum o.g. Vorhaben. Im benannten Planungs-/ Bau-/ Trassenbereich befinden sich Versorgungsanlagen (siehe Bestandsplan/ -pläne im PDF- und/ oder DWG/ DXF-Format, ohne Topographie, im Syst. 42/83, HN 76 als Anlage/ -n) der Stadtwerke Hagenow GmbH.

Übergebene Bestandspläne dienen nur zu Informations- bzw. Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie entbinden ausführende Unternehmen nicht von der Pflicht zur Einholung von Leitungsauskünften (örtliche Einweisung) vor Baubeginn. Weiterhin übernimmt die Stadtwerke Hagenow GmbH keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen.

Anlagen der Elektroenergieversorgung:

- Entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Mittelfristig sind keine Änderungen bzw. Netzerweiterungen seitens der Stadtwerke Hagenow GmbH geplant.
- Eine Überbauung der Anlagen mit festen Bauten, bituminöser bzw. ähnlich geschlossener Oberflächenbefestigung, Bordanlagen o.ä. sowie die Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen ist nicht zulässig. Die geforderten Mindestüberdeckungen und -abstände sind zu gewährleisten.
- **Besonderheiten:**
 - keine

Anlagen der Erdgasversorgung:

- Entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Mittelfristig sind keine Änderungen bzw. Netzerweiterungen seitens der Stadtwerke Hagenow GmbH geplant.
- Eine Überbauung der Anlagen mit festen Bauten, Bordanlagen o.ä. sowie die Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen ist nicht

Abwägung

keine Einwände zum Planvorhaben

Es sind Versorgungsanlagen der Stadtwerke im Bereich des Plangebietes vorhanden.

Die Bestandspläne werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Stellungnahme

zulässig. Die geforderten Mindestüberdeckungen und -abstände sind zu gewährleisten.

- Im Zuge von Straßen- und Gehwegebau sind vorhandene Straßenkappen dem neuen Höhenniveau der Oberflächenbefestigung anzupassen.
- **Besonderheiten:**
- keine

Anlagen der Trinkwasserversorgung:

- Entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Mittelfristig sind keine Änderungen bzw. Netzerweiterungen seitens der Stadtwerke Hagenow GmbH geplant.
- Eine Überbauung der Anlagen mit festen Bauten, Bordanlagen o.ä. sowie die Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen ist nicht zulässig. Die geforderten Mindestüberdeckungen und -abstände sind zu gewährleisten.
- Im Zuge von Straßen- und Gehwegebau sind vorhandene Straßenkappen dem neuen Höhenniveau der Oberflächenbefestigung anzupassen.
- **Besonderheiten:**
- keine

Hinweis zur Löschwasserversorgung:

- Eine reine Löschwasserversorgung durch die Stadtwerke Hagenow GmbH erfolgt **nicht**. Die Entnahme kann im Rahmen des Grundschutzes (siehe DVGW W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“) über vorhandene Hydranten der Trinkwasserversorgung sowie in Abhängigkeit der zum Zeitpunkt und vor Ort zur Verfügung stehenden Netzkapazität erfolgen, wobei die Trinkwasserversorgung immer absoluten Vorrang hat und nicht beeinträchtigt werden darf. Alle weiterführenden, erforderlichen Maßnahmen z.B. zur Sicherstellung des Objektschutzes (Löschwasserteiche, -brunnen, unterirdische Löschwasserbehälter

Abwägung

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Stellungnahme

o.ä.) haben durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eigenständig und unabhängig vom Trinkwasserversorgungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH zu erfolgen.

Durch das Vorhaben bedingte Änderungen an den Versorgungsanlagen erfolgen zu Lasten des Verursachers bzw. sind unter der Maßgabe bestehender Konzessionsverträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung, die Gasversorgung sowie für die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet zwischen der Stadtwerke Hagenow GmbH und der betroffenen Stadt/ Gemeinde zu realisieren.

Weiterhin dürfen durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Versorgungsanlagen sowie ggf. erforderliche Wartungs-/ Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an diesen entstehen.

Für alle Vorhaben gilt die DGUV Information 203-017 „Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen“ sowie weiterführende, anerkannte Regeln der Technik.

Inwieweit vorhandene Versorgungsanlagen für eine Versorgung/ Erschließung/ den Netzanschluss der/ des o.g. Flurstücke/ -s/ Vorhabens ausreichend dimensioniert sind, ist abhängig von Art, Anzahl und Bedarf der geplanten Bebauung. Danach richten sich Form und Kosten für die Bereitstellung der jeweiligen Medien.

Erschließung:

- Wird eine Erschließung erforderlich, so werden anhand konkreter Planungen seitens des Erschließungsträgers die technischen Lösungen und Aufwendungen für die Bereitstellung der erforderlichen Versorgungsanlagen durch die Stadtwerke Hagenow GmbH ermittelt und eine entsprechende Erschließungsvereinbarung zwischen dem

Abwägung

Die Hinweise werden beachtet.

Stellungnahme

Erschließungsträger und der Stadtwerke Hagenow GmbH geschlossen. Die Kostenteilung erfolgt in 70% zu Lasten des Erschließungsträgers und in 30% zu Lasten der Stadtwerke Hagenow GmbH.

Netzanschluss:

- Neuanschluss und/ oder Veränderung von Netzanschlüssen aus dem vorhandenen Versorgungsnetz erfolgen gemäß unseren Allgemeinen Bedingungen und unter Ermittlung der tatsächlichen Aufwendung mittels Angebot/ Auftrag zu Lasten des jeweiligen Anschlussnehmers.
- Bei einer zuvor beschriebenen Erschließung erfolgt **kein** Vorstrecken (so genannte „Stummellösung“) von späteren Netzanschlüssen. Auch hier erfolgt der direkte Netzanschluss aus dem neu erschlossenen Versorgungsnetz unter Ermittlung der tatsächlichen Aufwendung mittels Angebot/ Auftrag zu Lasten des Anschlussnehmers. Ein ggf. zusätzlicher Baukostenzuschuss entfällt.

Anlagen der Fernwärmeversorgung und der Abwasserentsorgung:

- Nähere Auskünfte zu den Anlagen der Fernwärmeversorgung und der Abwasserentsorgung erteilt der Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden unter info@abwasser-hagenow.de.

!!!Wichtiger Hinweis!!!

Soweit nicht bereits erfolgt, senden Sie bitte zukünftige Anfragen dieser Art ausschließlich an unsere zentrale E-Mail-Adresse info@stadtwerke-hagenow.de. Da eine zeitnahe Bearbeitung sonst nicht gewährleistet werden kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Abwägung

Die Hinweise werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Stellungnahme

Abwägung

Sven Dittmann

Abteilungsleiter Netzbetrieb/ MSB



Stadtwerke Hagenow GmbH

Bahnhofstraße 87

D-19230 Hagenow

www.stadtwerke-hagenow.de

Telefon: +49 (3883) 6152-620

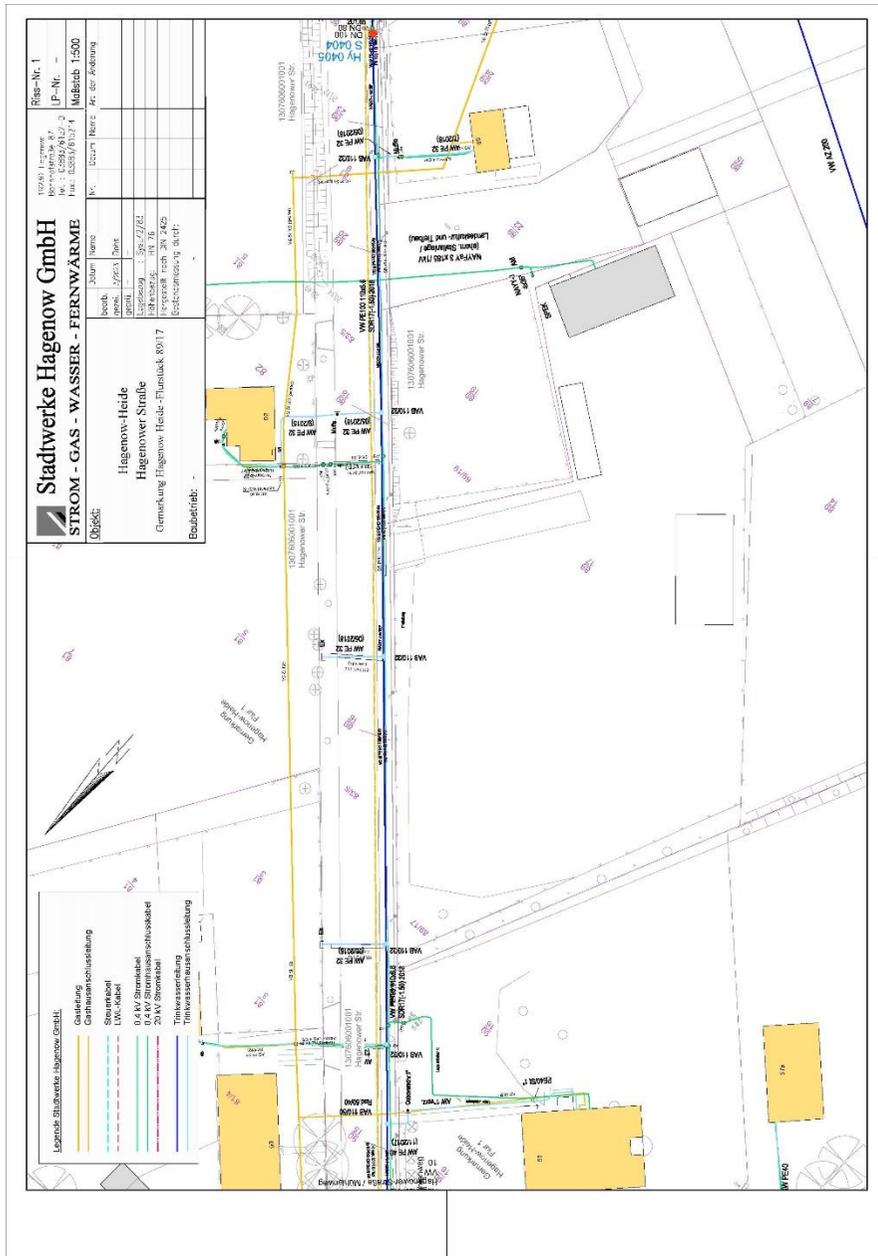
Mobil: +49 (172) 3196199

Fax: +49 (3883) 6152-111

Mail: dittmann@stadtwerke-hagenow.de

Stellungnahme

Abwägung



Der Lageplan wird beachtet.

Stellungnahme

Abwägung



Störungsnummer
03 85-58 97 50 75

Center Wittenburg, Pappelweg 5, 19243 Wittenburg

Stadt Hagenow
Anja Hoffmann
Lange Straße 28

19230 Hagenow

Leitungsaukunft: 0764650-HANG in Hagenow, Stadt, Hagenower Str. 92

Anfragegrund: Stellungnahme & T&B

Erstellt am: 03.03.2023

Center Wittenburg

Pappelweg 5
19243 Wittenburg

www.hansegas.com

Datum

03.03.2023

Ihr Ansprechpartner

Center Wittenburg
T 03 88 52-6 60 45 23
Leitungsaukunft-
Wittenburg@hansegas.com

Guten Tag,

03.03.2023

gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns zu beauskunfteten Leitungen.

Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Gehen Sie sorgfältig vor, um Beschädigungen zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Unsere Stellungnahme erhalten Sie separat.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Im Plangebiet sind keine Anlagen vorhanden.
Wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden beachtet.

	LEITUNGSPLÄNE		SICHERHEITRELEVANTE EINBAUTEN
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.

NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH	STÖRUNGSNUMMER
GASVERSORGUNG	<input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75
Gasnetz	<input type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75
Hanse Werk	<input type="checkbox"/> T 0 40-2 37 82 79 10
Hanse Gas	<input checked="" type="checkbox"/> T 03 85-58 97 50 75

HanseGas GmbH
Schleierweg/HeimGas-Platz 1
25451 Quisdorn

Vorstand:
Malgorzata Cybulska,
Dr. Benjamin Merck,
Stefan Ströck
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Matthias Boxberger

Stellungnahme

Abwägung



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage 52343889 zu unseren Versorgungsanlagen.
Im Plangebiet befinden sich keine Netzanlagen der WEMAG Netz GmbH.
Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer
Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen
und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes
Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad
herunterladen: [http://www.wemag-
netz.de/_einzelseiten/leitungsauskunft/index.html](http://www.wemag-netz.de/_einzelseiten/leitungsauskunft/index.html)

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 4 Wochen ab Auskunftsdatum
gültig. Weitere Informationen zur Gültigkeit finden Sie in der
Schutzanweisung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger
und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Leitungsauskunft der WEMAG Netz GmbH

UNSER NETZ VERBINDET



Abwägung

Im Plangebiet sind keine Netzanlagen der WEMAG Netz GmbH vorhanden.
Die Hinweise werden beachtet.

Stellungnahme

Ein Unternehmen der WEMAG-Unternehmensgruppe

Unser Zeichen: XTBN 2023/00608

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass sich im unmittelbaren Bereich **noch** keine Versorgungsanlagen der WEMACOM befinden, allerdings geplant sind.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

[Leitungsauskunft | www.wemacom.de](http://www.wemacom.de)

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 3 Monate ab Auskunftsdatum gültig.

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Freundliche Grüße

René Panke

Dokumentation

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Abwägung

Im Bereich des Plangebietes sind noch keine Anlagen der WEMACOM vorhanden, aber geplant.

Die Hinweise werden beachtet.

Stellungnahme

Tel.: +49 385 755-2441

leitungsauskunft@wemacom.de

Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin

Mit voller Bandbreite für unsere Region: www.wemacom.de

Abwägung

Stellungnahme



Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden

Stadt Hagenow
Lange Straße 28-32
19230 hagenow

Ute Glaesel | PTI 23 Betrieb 1
0385/723-79593 | Ute.Glaesel@telekom.de
16. März 2023 | Bebauungsplan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow -frühzeitige
Beteiligung

Vorgangsnummer: 104321237 / Lfd.Nr. 00641-2023 / Maßnahmen ID: Ost23_2023_35818
Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.

Die Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur kann beim Bauherrensenservice der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Wohnadresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10, 01129 Dresden Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 34, 19057 Schwerin, Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 23, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden
Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 386 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Abwägung

keine Einwände zum Planvorhaben
Es sind Anlagen der Telekom vorhanden.
Die Bestandspläne werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

Ute Glaesel | 16. März 2023 | Seite 2

einholen. Eine eigenständige Trassenauskunft erhalten Sie über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft.kabel@telekom.de>) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte es zu einer Beschädigung der Telekommunikationslinien kommen, empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Telekom anzuzeigen.

Freundliche Grüße

i.A.
Ute Glaesel

Anlage
3 Lagepläne
1 Kabelschutzanweisung
1 Infolyer für Tiefbaufirmen

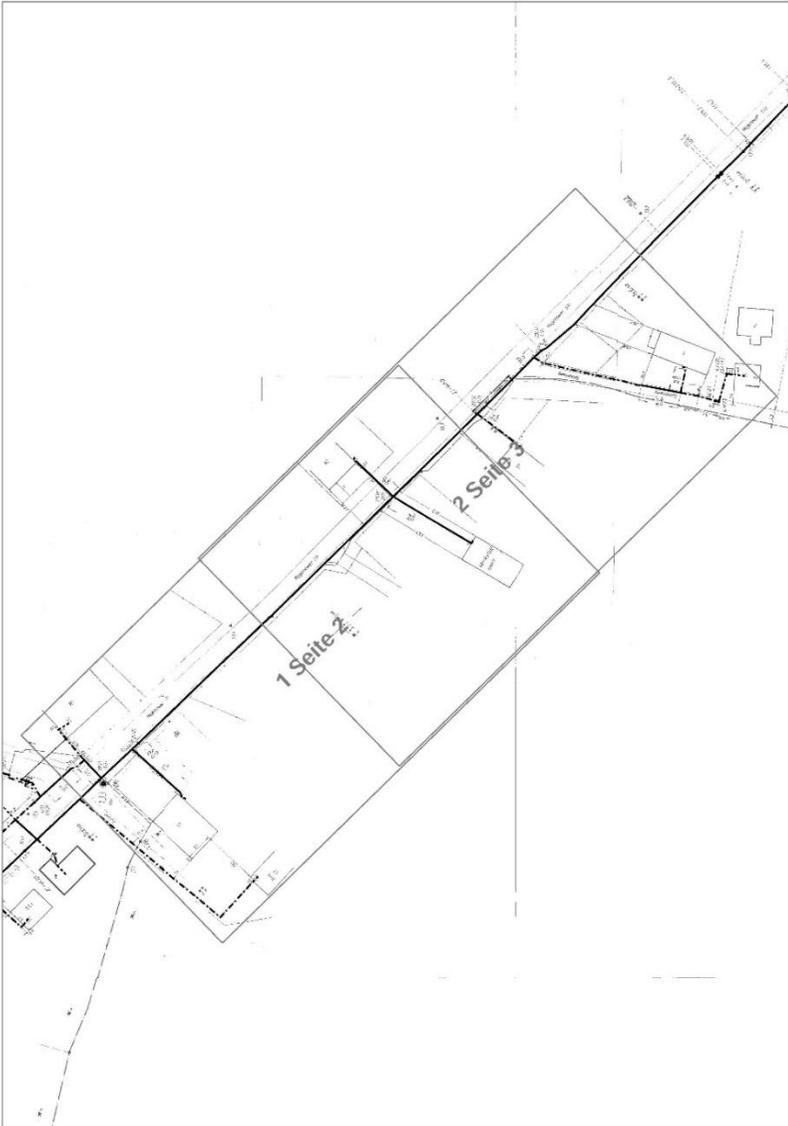
Ute
Glaesel



Digital
unterschieden
von Ute Glaesel
Datum:
2023.03.16
14:19:19+01'00'

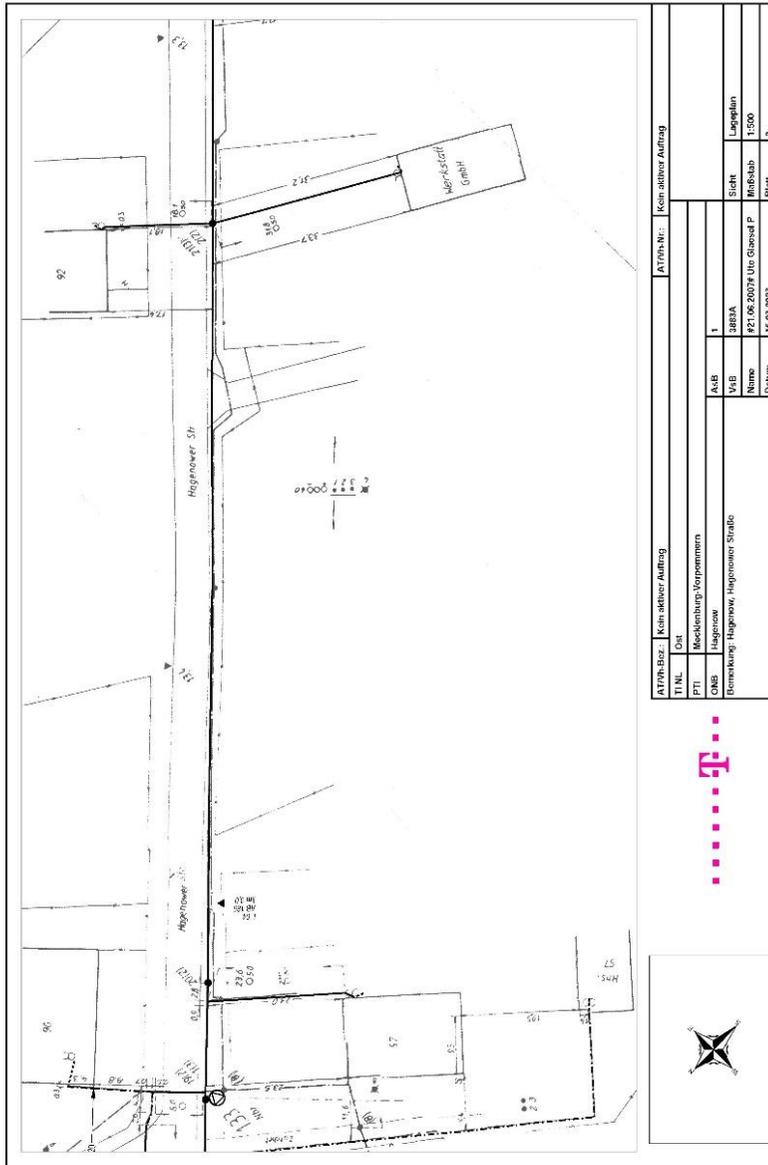
Stellungnahme

Abwägung



Der Lageplan wird beachtet.

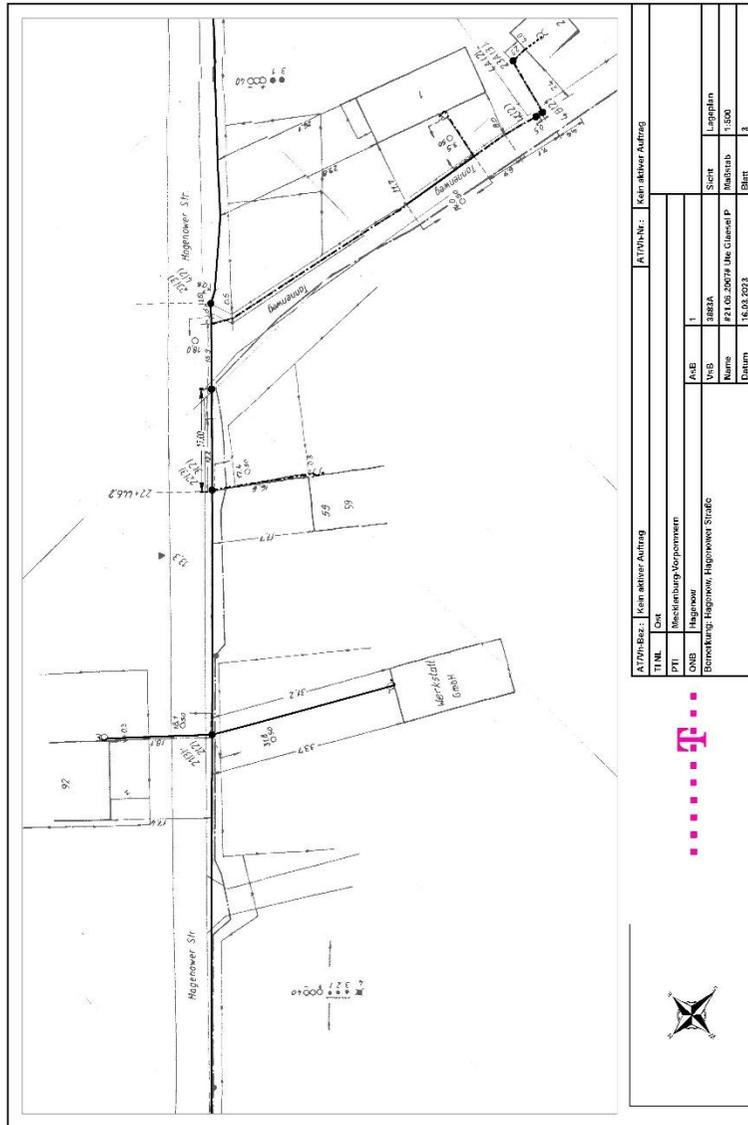
Stellungnahme



Abwägung

Der Lageplan wird beachtet.

Stellungnahme



Abwägung

Der Lageplan wird beachtet.

Stellungnahme



Abwägung

Das Merkblatt wird beachtet.

KLEINE KABEL, GROSSE FOLGEN

Kommen bei Tiefbauarbeiten Maschinen zum Einsatz, etwa beim Ausschachten, ist besondere Vorsicht gefragt. Denn schon kleine Beschädigungen an Telekommunikationsleitungen können große Folgen haben.

Dabei kommt es nicht auf die Größe an: Nicht nur Beschädigungen an großen Kabelanlagen haben enorme Auswirkungen, auch bei kleinen Kabeln oder Röhren sind die Folgen oft größer als gedacht – vor allem, wenn Glasfaserkabel betroffen sind:

- Hilfsbedürftige erreichen durch den Ausfall der Notrufleitungen unter Umständen weder Rettungsdienst, Polizei, noch Feuerwehr.
- Kunden können durch den Ausfall der EC-Lesegeräte in Geschäften nicht mehr mit Karte zahlen.
- In meist tausenden Haushalten fällt das Internet, Fernsehen und die Telefonie aus.
- Auch Sie können davon betroffen sein.

Eine Instandsetzung ist zudem teuer – beugen Sie deshalb vor.

KABELSCHÄDEN VERMEIDEN

Um Schäden zu vermeiden, nutzen Sie deshalb die Trassenauskunft für die Kabel der Deutschen Telekom

<https://trassenauskunft.kabel.telekom.de/>

und beachten Sie die dortigen Maßnahmen zum Kabelschutz.

- Nutzen Sie Kabellagepläne.
- Verwenden Sie ein Kabelsuchgerät.

SCHÄDEN MELDEN

Sollte dennoch ein Kabel beschädigt worden sein, helfen Sie mit, die Auswirkungen zu reduzieren:

- Melden Sie alle Schäden,
- auch Schäden, die Sie vorfinden und nicht verursacht haben.

Das geht per Hotline: 0800330 1000 / 0800330 2000 – oder noch schneller mit der App „Trassen Defender“.

SCHNELL & BEQUEM PER APP

Mit der kostenlosen App „Trassen Defender“ können Sie schnell und einfach einen Schaden melden. Ohne Wartezeit. Rund um die Uhr. Mit nur wenigen Klicks:

- Art und Umfang angeben
- Foto des Schadens hochladen
- Automatisch generierte GPS-Daten bestätigen



Stellungnahme

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Stadt Hagenow - Fachbereich III - Bauen und Umwelt - Anja Hoffmann
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01239958

E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com

Datum: 11.04.2023

Stadt Hagenow, Bebauungsplan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide"

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.03.2023.
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.
In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres
Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden
wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren
vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Abwägung

keine Einwände gegen das Planvorhaben
Im Bereich des Plangebietes sind Anlagen vorhanden.



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Externe Webauskunft
Beta-Strasse 6-8
85774 Unterföhring

kabel-planauskunft.de@vodafone.com
<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/datashop/>

Stadt Hagenow
Frau Anja Hoffmann
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Hagenow, 10.3.2023

Auftrags-ID: 2606366

Trassenauskünfte Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Liebe(r) Frau Hoffmann,

vielen Dank für ihre Anfrage!

Die von Ihnen gewünschte Planauskunft inklusive Übersichtskarte entnehmen Sie bitte den beigefügten PDF Dateien.

Mit dem Schreiben erhalten Sie neben dieser Information auch

- die Erläuterungen zu den Plansymbolen
- die aktuell gültigen Kabelschutzanweisungen

zur Kenntnis und Beachtung.

Die hier zur Verfügung gestellten Trasseninformationen stellen flächendeckend die Vodafone GmbH (VF) und Vodafone Deutschland GmbH (VDG) Infrastruktur dar. Die Bereitstellung erfolgt in separaten PDF-Dokumenten. Bitte beachten Sie hierfür die die Unterscheidung per Abkürzung (VF, VDG).

Freundliche Grüße
Ihr Vodafone Planauskunft Team
Ihr Vodafone Deutschland Planauskunft Team

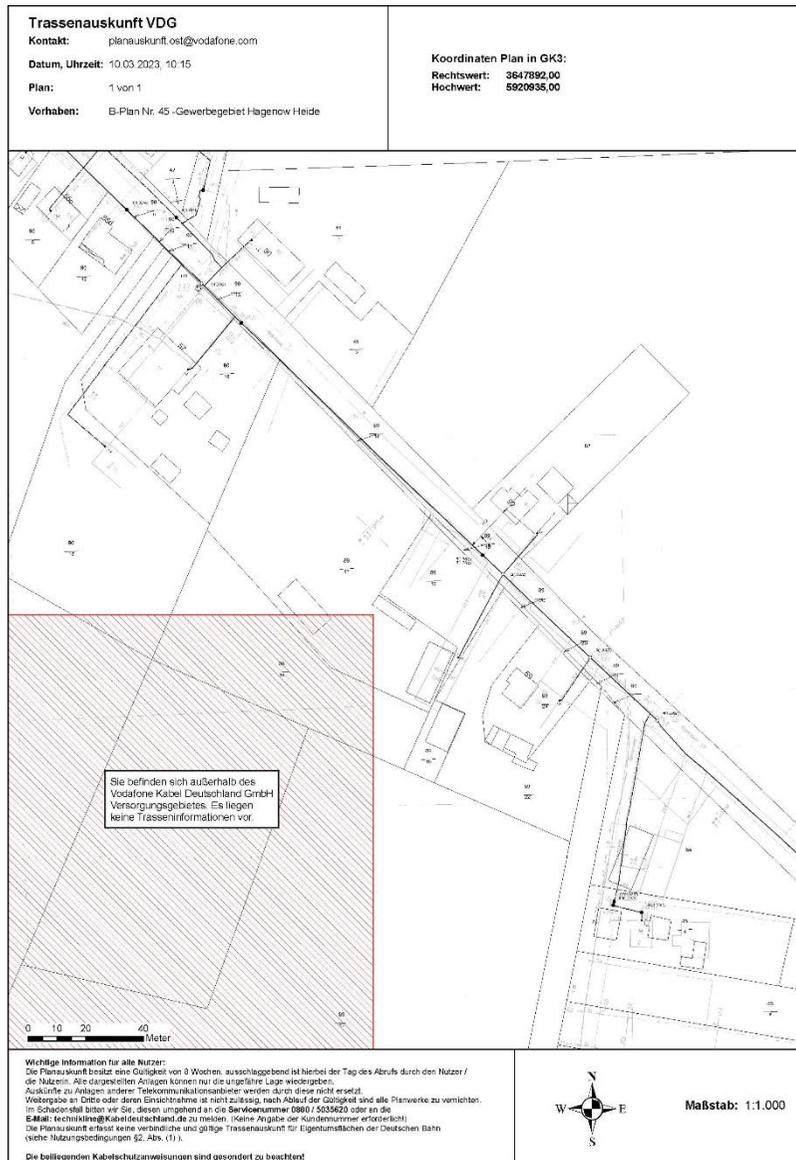
Vodafone GmbH
Hausanschrift Ferdinand-Braun-Platz 1 · 40549 Düsseldorf
Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf · HRB 39062 · Sitz der Gesellschaft Düsseldorf · USt-IdNr. DE813 113 094
Geschäftsführer Dr. Johannes Ametsreiter · Anna Dimitrova · Bettina Karsch · Andreas Laukenmann · Gerhard Mack · Alexander Saul

Die Hinweise und die Übersichtskarten werden zur Kenntnis genommen.

Für das Plangebiet liegen keine Trasseninformationen vor.

Stellungnahme

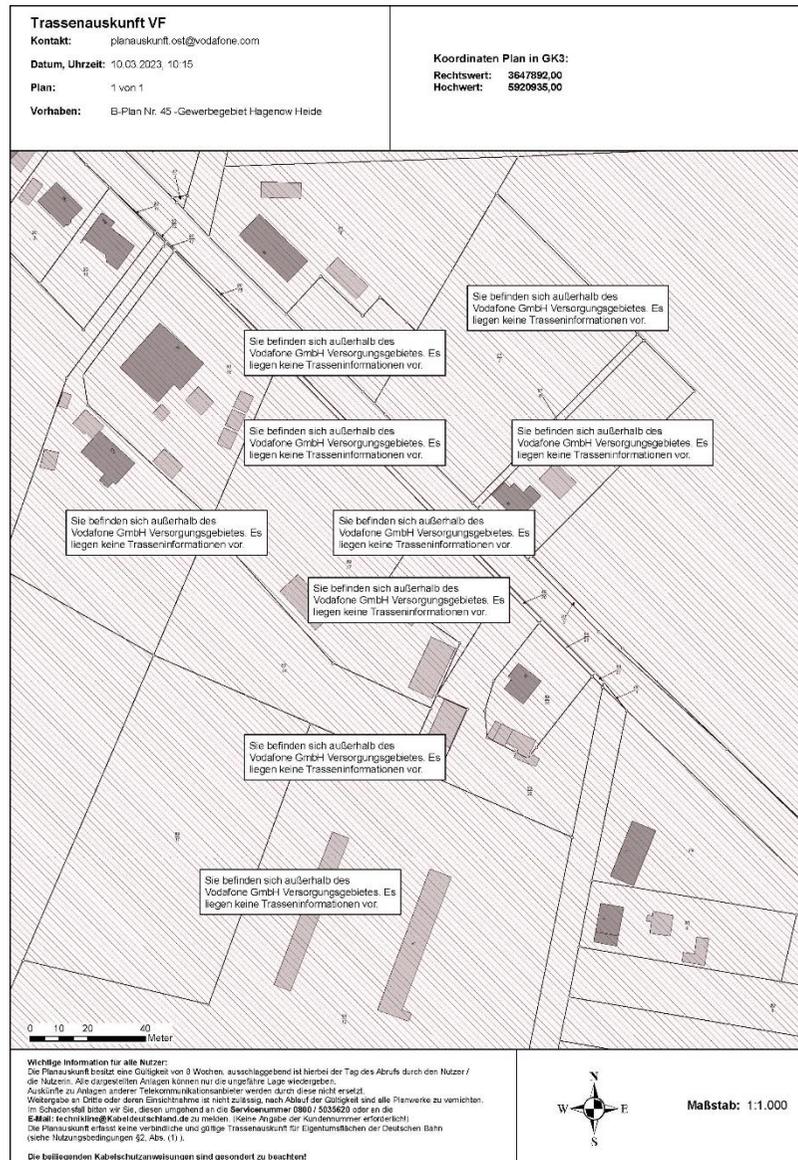
Abwägung



Die Übersichtskarten werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Abwägung

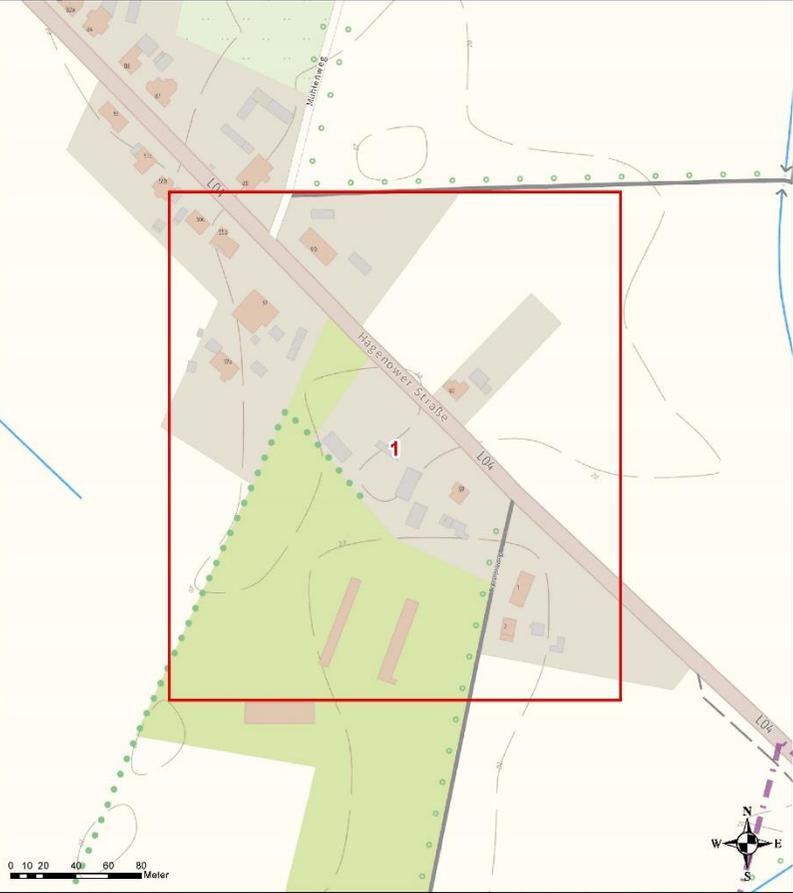


Die Übersichtskarten werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Übersichtskarte

Daten zur Planauskunft:	Benutzerdaten:
Auftrags-ID: 2606366	Name: Anja Hoffmann
Datum, Uhrzeit: 10.03.2023, 10:15	E-Mail: a.hoffmann@hagenow.de
Anzahl Pläne: 1	Firma: Stadt Hagenow
Gemeinde: Hagenow, Stadt	Grund der Anfrage:
PLZ: 19230	Planung
Ortsbereich: Hagenow	



Abwägung

Die Übersichtskarten werden zur Kenntnis genommen.



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Hagenow
Bauen und Umwelt
Postfach 1113
19221 Hagenow

Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ der Stadt Hagenow

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TGZ
Netzbetrieb Zentrale
Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
03.03.2023

Unser Zeichen
2023-001141-01-TGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.03.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Gollatz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 94445

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE913473551



www.50hertz.com

Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden oder geplant sind.



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Hagenow
 FB III Bauen und Umwelt, Frau Hoffmann
 Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Ansprechpartner **Ute Hiller**
 Telefon **0341/3504-461**
 E-Mail **leitungsanskunft@gdmcom.de**
 Unser Zeichen **PE-Nr.: 02153/23**
Reg.-Nr.: 02153/23
PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
 Datum **06.03.2023**

Bebauungsplan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow - Vorentwurf

Ihre Anfrage/n vom: **an: Ihr Zeichen:**
 E-Mail mit Download-Link 02.03.2023 **GDMCOM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass nebenstehende Anlagenbetreiber vom Planvorhaben nicht betroffen sind.

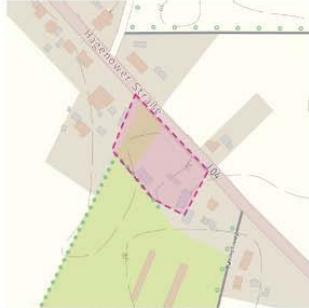
Stellungnahme

Abwägung

PE-Nr. 02153/23 - 06.03.2023 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WG584 - Geographisch (EPSG:4326) 53.399585, 11.222201

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSGRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Der dargestellte Bereich wurde geprüft.

PE-Nr. 02153/23 - 06.03.2023 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplan Nr. 45 "Gewerbe Hagenow Heide" der Stadt Hagenow - Vorentwurf**

PE-Nr.: 02153/23
Reg.-Nr.: 02153/23

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass keine Anlagen vorhanden sind und seitens der GDMcom keine Einwände zum Planvorhaben bestehen.

Nebestehende Auflage wird beachtet.